



NATURA 2000 in Hessen

HESSEN



FFH-Gebiet Nr. 4925-304
„Wald südöstlich Nentershausen“



Oktober 2016

erstellt durch: FA Rotenburg/ Volker Neumann

Forstamtsleitung FA Rotenburg

.....

(Unterschrift)

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
2	Gebietsbeschreibung	2
2.1	Kurzinformation zum Gebiet.....	2
2.2	Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)	3
2.2.1	Naturschutzfachliche Bedeutung, Naturraum, Lage, Ausdehnung, Gewässer	3
2.2.2	Geologie	3
2.2.3	Klima	3
2.2.4	Potentiell natürliche Vegetation	3
2.3	Übersichtskarte	4
2.4	Politische und administrative Zuständigkeiten.....	5
2.5	Historische Nutzungen (mit Bedeutung für die Schutzziele des Gebiets)	5
2.6	Aktuelle Nutzungen.....	5
3	Leitbild und Erhaltungsziele	7
3.1	Leitbild für das FFH-Gebiet	7
3.2	Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	7
3.2.1	LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	7
3.2.2	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	7
3.3	Erhaltungsziele für die Anhang II-Arten	7
3.3.1	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)	7
3.3.2	Großes Mausohr (Myotis myotis)	8
3.4	Schutzziele für die Anhang IV-Arten	8
3.5	Zielvorgaben für die Wald - Lebensraumtypen	9
3.5.1	Zielvorgaben für die Entwicklung der LRT 9110 u. 9130.....	10
3.5.2	Zielvorgabe zur Entwicklung der Laubbaum-dominierten Altbestände	10
3.6	Zielvorgaben für die Entwicklung der Anhang II- Arten	11
4	Analyse zur derzeitigen Nutzung und den Zielvorgaben.....	11
4.1	Beeinträchtigungen und Störungen der Lebensraumtypen 9110 und 9130.....	11
4.2	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Laubbaum-dominierten Altbestände	12
4.3	Beeinträchtigungen und Störungen der Anhang II- Arten.....	13
5	Maßnahmenbeschreibung	14
5.1	Maßnahmentyp 1: Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT- und Arthabitat-Flächen	14
5.2	Maßnahmentyp 2: Maßnahmen zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten.....	14
5.2.1	Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald „B“.....	14
5.2.2	Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald „B“	14

5.3	Maßnahmentyp 3: Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten	17
5.3.1	Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald „C“	17
5.3.2	Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald „C“	17
5.3.3	Anhang II-Arten: Bechstein-Fledermaus im Sommerlebensraum	17
5.4	Maßnahmentyp 5: Entwicklung von Nicht-LRT-Fläche zu LRT	21
5.4.1	Lebensraumtyp 9110 und 9130	21
5.5	Maßnahmentyp 6: sonstige Maßnahmen.....	23
5.5.1	Fledermäuse	23
6	Planungsjournal	23

1 Einführung

Die Europäische Union erließ 1992 die Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Richtlinie, deren Hauptziel es ist, die biologischen Vielfalt in Europa zu erhalten. Die Anhänge I und II der Richtlinie benennen die natürlichen Lebensraumtypen (LRT) und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden mussten. Dadurch soll europaweit das ökologische Schutzgebietsnetz „NATURA 2000“ aufgebaut werden, um diese Lebensräume und Arten langfristig in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren. Bestimmte LRT und Arten sind aufgrund ihrer Bedrohung und ihrer Seltenheit im europäischen Raum als prioritär klassifiziert, d.h. für sie gelten sehr strenge Schutzvorschriften: Damit trägt der Mitgliedsstaat für ihren langfristigen Erhalt eine besondere Verantwortung.

Das Gebiet „**Wald südöstlich von Nentershausen**“ wurde vom Regierungspräsidium Kassel unter der Nummer **4925-304** mit einer Flächengröße von 321 ha als FFH-Gebiet an die EU-Kommission gemeldet. Die rechtliche Sicherung erfolgte durch die hessische NATURA 2000 – Verordnung vom 16.01.2008 (GVBl. I, S. 30).

Für Natura 2000-Gebiete müssen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie durch die EU-Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungs-Maßnahmen zur Erreichung der in der FFH-RL vorgegebenen Ziele festgelegt werden. Dazu sind für das Gebiet Bewirtschaftungspläne zu erstellen, die geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen. Umgesetzt ist diese Vorschrift in § 32 BNatSchG und § 5 HAG-BNatSchG, die die rechtliche Grundlage zur Aufstellung des vorliegenden mittelfristigen Maßnahmenplanes darstellen.

Fachliche Grundlage ist zum einen die 2010 vom Büro NECKERMANN & ACHTERHOLT im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel erstellte Grunddatenerhebung (GDE), worin der Ist-Zustand des Gebiets erfasst wurde. Daneben wurden die von der Forsteinrichtungsanstalt in Gießen erstellte Planungsprognosen für die Wald-Lebensraumtypen und die Altholzprognose für das Gebiet eingearbeitet.

Zusammen mit der GDE und dem in den nächsten Jahren stattfindenden Monitoring stellt der Maßnahmenplan den von der EU vorgeschlagenen Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet dar. Gemäß den Vorgaben des Leitfadens Maßnahmenplanung des HMUELV werden hier für einen mittelfristigen Planungshorizont von 10 Jahren die jeweiligen Maßnahmen aufgezeigt, die geeignet sind, die Schutzgüter des Gebietes in einem günstigen Zustand zu erhalten.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung davon kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Damit zusammenhängende Fragestellungen sollten daher grundsätzlich mit dem Forstamt Rotenburg abgestimmt werden.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Kurzinformation zum Gebiet

Landkreis:	Hersfeld - Rotenburg
Gemeinde:	Gemeinde Nentershausen
Forstamt:	Rotenburg
FFH-Gebiet:	Waldgebiet am südöstlichen Rand von Nentershausen
Naturraum:	SSYMANK et al. 1998: D47 Ostthessisches Bergland KLAUSING 1988: (35) Ostthessisches Bergland, (357) Fulda-Werra Bergland, (357.21) Solztrottenwald
Höhe über NN	305-478 m
Geologie	Rotliegendes und Zechstein
Gesamtgröße	321 ha
Eigentumsverhältnisse	100% Land Hessen
Weiterer Schutzstatus:	• Teilflächen sind ausgewiesener Erholungswald • Bodendenkmale (Pingenfelder)
FFH-Anhang I (Lebensraumtypen) -	• LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald 34,91 ha = Erhaltungszustand „B“ (gut) 23,71 ha = Erhaltungszustand „C“ (mittel bis schlecht) insges. 58,62 ha • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald 171,18 ha = Erhaltungszustand „B“ (gut) 10,79 ha = Erhaltungszustand „C“ (mittel bis schlecht) insges. 181,96 ha
FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten)	• Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) • Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
FFH- Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	• Kleine Bartfledermaus • Fransenfledermaus • Braunes Langohr • Zwergfledermaus • Wasserfledermaus

2.2 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)

2.2.1 Naturschutzfachliche Bedeutung, Naturraum, Lage, Ausdehnung, Gewässer

Das FFH-Gebiet „Wald südöstlich Nentershausen“ ist 321 ha groß und vollständig bewaldet. Es umfasst ausgedehnte, unzerschnittene Buchenwälder südöstlich der Gemeinde Nentershausen, die auf einem durch Kuppen und Senken gegliederten Höhenzug liegen. Etwa 80% der Buchenwald-Gesellschaften sind Lebensraumtyp nach der FFH-RL sind, davon wiederum ca. 75% in einem günstigen Erhaltungszustand.

Auf einem Viertel des Gebiets stockt junger Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110), der kaum Habitatstrukturen, wie z.B. Strauchschicht, kleine Lichtungen oder stehendes/liegendes Totholz aufweist. Nur am Nordostrand sind ältere hallenwaldartige Bestände ausgeprägt.

Etwa 60% des Gebiets, insbesondere die zentralen Zechsteinkuppen und der Südrand sind mit Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) bedeckt. Am Nordrand herrschen ältere, über 120 Jahre alte Bestände vor, die z.T. mehrschichtig aufgebaut sind; überwiegend handelt es sich jedoch um junge Bestände, die jünger als 80 Jahre und arm an Habitat-Strukturen sind. Forstliche Besonderheiten sind hier Bereiche mit Edellaubholz, die gefördert werden sollen.

Das FFH-Gebiet liegt nach (Klausing, O., 1988) in der naturräumlichen Haupteinheit Nr. 35 „Osthessisches Bergland“ und hier in der Untereinheit 357 „Fulda-Werra-Bergland“, im „Solztrottenwald“ (357.21). Nach Ssymank et al. (1998) gehört das Gebiet zu der naturräumlichen Haupteinheit D47 „Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön“.

Das Gebiet hat eine Nord-Süd-Ausdehnung von 1,2 km und eine maximale West-Ost-Ausdehnung von 4 km. Der höchste Punkt liegt im Zentrum des Gebietes auf dem Herz-Berg auf 478 m ü. NN, der tiefste Punkt liegt am südöstlichen Ortsrand von Nentershausen bei 305 m ü. NN. Es kommen keine Gewässer vor.

2.2.2 Geologie

Am Nordrand des Gebietes herrschen Sandsteine des Perm vor, die nach Süden von Zechsteinkuppen abgelöst werden.

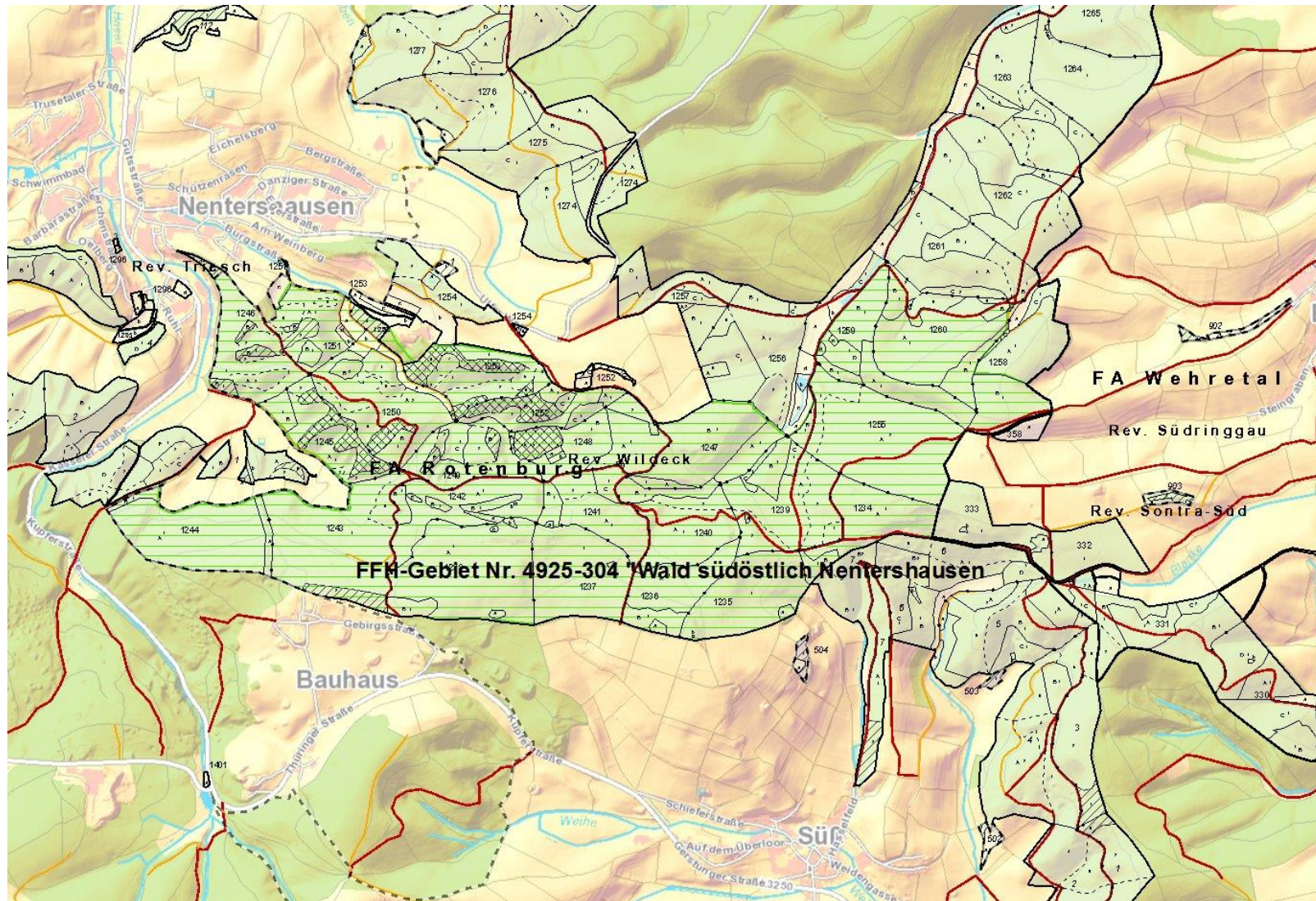
2.2.3 Klima

Im Gebiet fallen mittlere Jahresniederschläge zwischen 701 und 800 mm. Das jährliche Temperaturmittel liegt zwischen 7,1 und 8°C (Umweltatlas Hessen, 2004). Klimatisch befindet sich das Gebiet zwischen dem milden Fuldataal und dem stärker montan geprägten, nördlich anschließenden Meißner Vorland.

2.2.4 Potentiell natürliche Vegetation

Als potentiell natürliche Vegetationseinheiten werden von Bohn (1996) Hainsimsen-Buchenwald und Perlgras(Waldmeister)-Buchenwald angegeben. Der Hainsimsen-Buchenwald wächst auf den basenarmen Sandsteinen des Rotliegenden. Der Perlgras-Buchenwald bevorzugt die basenreicheren Standorte des Zechstein.

2.3 Übersichtskarte



2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das Gebiet liegt im Bereich der Gemeinde Nentershausen, im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Zuständig für die Sicherung des Gebietes für das Netz Natura 2000 ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel. Für die Aufstellung des Maßnahmenplans und seine Umsetzung mittels der aufgeführten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist das Forstamt Rotenburg im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde zuständig. Die Gebietsfläche von 321 ha ist zu 100 % im Besitz des Landes Hessen.

2.5 Historische Nutzungen (mit Bedeutung für die Schutzziele des Gebiets)

Wichtigstes geschichtliches Merkmal des Gebietes ist der Bergbau. Zahlreiche Schächte und Stollen, die besonders am Südrand des Natura-2000-Gebietes konzentriert sind, zeugen von den bergbaulichen Aktivitäten, die im 15. Jahrhundert begannen und in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts eingestellt wurden. Kobalt, Kupfer und Schwerspat (Baryt) wurden hier unter Tage abgebaut. Die Schächte und Stollen dienen heute Fledermäusen als Winterquartier.

2.6 Aktuelle Nutzungen

Die Waldungen im FFH-Gebiet „Wald südöstlich Nentershausen“ sind PEFC-zertifiziert. Daraus ergeben sich für die Bewirtschaftung nachfolgende Grundsätze:

- Nachhaltige Waldbewirtschaftung, die sich an den 1993 in Helsinki auf der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa beschlossenen Kriterien orientiert.
- Erhaltung und dauerhafter Aufbau von Mischbeständen mit standortgerechten Baumarten, hinreichender Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft.
- Dauerhaftes Feinerschließungsnetz, mit Rückegassenabstand von mind. 20 Meter.
- Bedarfsgerechte Erschließung
- Integrierter Waldschutz
- Angepasste Wildbestände
- Verzicht auf Kahlschläge größer/gleich 1 Hektar

Auf den Waldflächen von Hessen-Forst findet eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft statt. Daraus resultierende, wesentliche Regeln sind:

- Waldbauliche Pflege- und Nutzungsstrategien verfolgen das Ziel standortgerechter Waldbestände unter Annäherung an die Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur natürlicher Waldgesellschaften.
- Einbringung von nicht-standortheimischen Baumarten nur einzel- bis gruppenweise in einem Umfang, der die langfristige Entwicklung der Bestände hin zu natürlichen Waldgesellschaften nicht gefährdet.
- Vorrang der Naturverjüngung
- Nutzung einzelstamm- bis gruppenweise

Gebietsbeschreibung

- Keine Befahrung abseits des Erschließungssystems.
- Regulierung der Wildbestände mit dem Ziel der Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft ohne Hilfsmittel

Für die landeseigenen Flächen gelten darüber hinaus die Festlegungen der Hessen-Forst-Naturschutzleitlinie, der Geschäftsanweisung „Artenschutz bei Pflege- und Nutzungsmaßnahmen im Forstbetrieb“ (kurz: GA Artenschutz), sowie der Waldbaufibel. Besonders zu nennen sind hier:

- Identifizierung, dauerhafte Markierung und Schutz aller obligatorischen Horst- und Höhlenbäume gem. der Definition der GA Artenschutz und von Bäumen mit Vorkommen von Waldarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie.
- Grundsätzliche Erhaltung aller Totholzstämme ab mittlerem Baumholz (>36 cm Brusthöhendurchmesser)
- Grundsätzliches Unterlassen von Holzeinschlag und Holzaufarbeitung in hiebsreifen Laubholzbeständen von Mitte April bis Ende August
- Möglichst Vermeidung von Bestandespflege in Laubholzbeständen mittleren Alters von Mitte April bis Ende August, Rücksichtnahme auf bekannte Vorkommen seltener und gefährdeter Arten.
- Berücksichtigung von Horstschutzzonen um bekannte Horste. Forstbetriebsarbeiten sind hier nur außerhalb von artspezifischen Schonfristen durchzuführen.
- Schonende Behandlung und damit Sicherung der Bestandesstruktur im unmittelbaren Umfeld (ca. 50 m Radius) der Horstbäume von Schwarzstorch, Graureiher, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard und Baumfalke.
- Einhaltung von Horst-Schutzbereichen in jeweils artspezifisch definierten Radien und Zeiträumen.
- Durchführung von speziellen Artenschutzmaßnahmen für Patenarten und –lebensräume der Forstämter. Für das Forstamt Rotenburg sind das der Edelkrebs und die Gewässer im Wald.
- Ausweisung von Kernflächen und Übernahme von Altholzinseln in das Kernflächenkonzept. Kernflächen und Altholzinseln sind dauerhaft aus der forstlichen Nutzung genommen und dienen ausschließlich Naturschutzzielen. Insgesamt wurden im Gebiet 13,3 ha Kernflächen ausgewiesen.

3 Leitbild und Erhaltungsziele

Leitbilder sind Zielvorstellungen und dienen als Idealbild der Orientierung für die Festlegung der Erhaltungsziele, um daraus die notwendigen Maßnahmen für das Schutzgebiet abzuleiten.

3.1 Leitbild für das FFH-Gebiet

Leitbild für das FFH-Gebiet „Wald südöstlich von Nentershausen“ ist ein vielfältig und naturnah strukturierter Laubwaldkomplex mit hohem Anteil an starkem stehenden und liegendem Totholz, bestehend aus alten, vielfältig ausgeprägten Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwäldern (9110 und 9130) frischer bis wechselfeuchter Standorte.

Die Buchenwald-Habitate werden durch weit verzweigte Höhlen und Stollen ergänzt, die fledermausgerecht gesichert sind und den arten- und individuenreichen Fledermausvorkommen gut geeignete, ungestörte Winterquartiere bieten.

Aufgrund der erhöhten Strukturvielfalt und des Totholzanteils in den Buchenwäldern ist die Artenvielfalt der Alt- und Totholzbewohner gestiegen. Das gute Nahrungsangebot hat zur Ansiedlung von 1-2 Wochenstuben der Bechsteinfledermaus im Gebiet geführt.

Auch das Große Mausohr findet hier einen geeigneten Sommerlebensraum durch die in Teilen ausgebildeten Buchen-Hallenwälder, die sie als Nahrungs-Habitat benötigt.

3.2 Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (gem. NATURA 2000-VO)

3.2.1 LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.

3.2.2 LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.

3.3 Erhaltungsziele für die Arten nach Anhang II FFH-RL (gem. NATURA 2000-VO)

3.3.1 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus
- Erhaltung ungestörter Sommer- und Winterquartieren
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

3.3.2 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat für das Große Mausohr
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere

3.4 Schutzziele für die Anhang IV-Arten

Als „Schutzziele“ werden diejenigen Zielsetzungen bezeichnet, die für den langfristigen Erhalt der Arten nach Anhang IV der FFH-RL notwendig sind. Für diese artenschutzrechtlich streng zu schützenden Arten waren – im Unterschied zu den Anhang II-Arten - zwar keine Schutzgebiete auszuweisen, jedoch gilt für Anhang IV-Arten ein strenges Schutzsystem, wonach ihr günstiger Erhaltungszustand auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete zu sichern ist.

Nach den Vorgaben des Leitfadens zur Erstellung der Maßnahmenpläne sind nur diejenigen Arten zu berücksichtigen, deren Erhaltungszustand landesweit oder zumindest regional ungünstig ist.

Die in diesem Plan dargestellten „Schutzziele“ entfalten im Gegensatz zu den „Erhaltungszielen“ keine Handlungsverpflichtung gemäß Artikel 6 FFH-RL. Die Schutzziele sind aber geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Fledermaus-Arten in Bezug auf ihre Winterquartiere zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan kann bei einer geplanten Flächennutzung zu einer Beeinträchtigung der Habitate führen. Abweichungen können nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Forstamt Rotenburg erfolgen.

Fledermäuse (Anhang IV)

Neben den bereits aufgeführten Arten des Anhangs II konnten mit Hilfe der Netzfänge in der spätsommerlichen Schwärmphase vier weitere Arten nachgewiesen werden. Das waren

- Kleine Bartfledermaus
- Fransenfledermaus
- Braunes Langohr
- Zwergfledermaus.

Die durch die Netzfänge am häufigsten nachgewiesene Art war das Braune Langohr mit 16 Individuen.

Bei den winterlichen Begehungen der Stollen wurde zusätzlich zu den o.g. Arten noch die Wasserfledermaus nachgewiesen.

Durch die Erhaltung von mosaikartigen kleinflächigen Jagdhabitaten sollen die Arten auch in ihren Sommerlebensräumen weiter gefördert werden. Weiterhin sind für die Arten wichtige Baumhöhlen und Baumspaltenquartiere in ausreichendem Umfang zu erhalten.



Vögel

- In der Grunddatenerhebung wurden die Waldvögel nicht erfasst. Die Bestandserhaltung der sicherlich vorkommenden Waldvogelarten im FFH-Gebiet wird insbesondere durch die folgenden Vorgaben der Naturschutzleitlinie gewährleistet: Habitatbaum-Konzept (Schutz von Horst- und Höhlenbäumen, Ausweisung von Höhlenzentren)
- Erhalt von Höhlenbäumen, stark dimensionierten Altholz- und Totholzanwärttern (mindestens 3 Habitatbäume je Hektar, wenn möglich in Habitatbaum-Gruppen)
- Horstschutzzonen
- Einschränkung der Holzernte in der Brut- und Setzzeit
- Erhalt und Entwicklung von Laub- und Laubbäume mit einem durchschnittlichen Brusthöhendurchmesser von mindestens 60 cm (siehe Hess. Waldbaufibel)



3.5 Zielvorgaben für die Wald - Lebensraumtypen

Gemäß der FFH-Richtlinie ist Ziel der Maßnahmenplanung, die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Anhang-Arten in ihren derzeitigen Flächen- bzw. Populationsgrößen und langfristig in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren. Je nach Lebensraumtyp kann bei großflächiger Bewirtschaftung toleriert werden, dass sich Teilflächen der LRT vorübergehend in ihrem Erhaltungszustand (EHZ) verschlechtern, wenn dies gleichzeitig durch eine Verbesserung auf anderen Flächen innerhalb des Gebietes ausgeglichen wird.

Es besteht eine grundsätzliche Verpflichtung des Landes Hessen, Lebensraumtypen und Arten in aktuell ungünstigem Erhaltungszustand (Wertstufe C) in einen günstigen EHZ (Wertstufe B) zu überführen.

Maßnahmen, die Lebensraumtypen und Arten von einem günstigen (Wertstufe B) zu einem hervorragenden EHZ (Wertstufe A) entwickeln, sind hingegen freiwillig und können von Dritten z.B. im Rahmen von Kompensations-Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Bewertung der Erhaltungszustände für die LRT und Anhang II-Arten erfolgt nach dem Bewertungsschema des Landesamts (HLNUG, ehem. FENA).

Die Zuordnung zu den Wald-Lebensraumtypen 9110 und 9130 sowie die Flächenanteile mit LRT, Laubholz und Laubalholz wurden von der FENA über die Auswertung der Daten der forstlichen Inventur, der sogenannten Forsteinrichtung, hergeleitet. Zusätzlich wurden dazu von der FENA auch die Ergebnisse der Hessischen Biotopkartierung herangezogen. Diese Daten waren in der GDE vom Gutachter zu übernehmen.

Die folgenden Tabellen listen die Flächenanteile und Gesamtgrößen der LRT zum Zeitpunkt der GDE bzw. zum Ausgangs-Zustand auf. Dem gegenübergestellt sind ihre Ziel-Erhaltungszustände zum Zeitpunkt der Planungsprognose der FENA in 2012 (nach Auswertung der Forsteinrichtung) und nach 10 Jahren in 2022.

3.5.1 Zielvorgaben für die Entwicklung der LRT 9110 u. 9130

EU Code	LRT	Ist 2010	Ist 2012	Soll 2022	Soll langfristig
9110	Hainsimsen-Buchenwald	B 34,91 ha C 23,71 ha insg. 58,62 ha	B 34,2 ha C 22,6 ha insg. 56,8 ha	B 41,4 ha C 16,3 ha insg. 57,7 ha	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	B 171,18 ha C 10,78 ha insg. 181,96 ha	B 168,9 ha C 10,3 ha insg. 179,2 ha	B 167,2 ha C 5,7 ha insg. 172,9 ha	B

A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Quelle: Planungsprognose FENA (2012), GDE (2010)

3.5.2 Zielvorgabe zur Entwicklung der Laubbaum-dominierten Altbestände im Natura 2000-Gebiet

Die Laubholzfläche des Gebietes soll Mindestanteile an Altbeständen - als naturschutzfachlich besonders bedeutende Strukturen der Buchenwälder - enthalten.

Als Laubholz gelten Bestände, die

- in der Altersklasse 7 (121 bis 140 Jahre) zu mind. **60 %**
- in der Altersklasse 8 (141 bis 160 Jahre) zu mind. **40%**
- in der Altersklasse 9 (161 bis 180 Jahre) zu mind. **20 %**

mit Altholz der jeweiligen Altersklasse bestockt sind.

Ein Mindestanteil von 20 % solcher Laubholzbestände sollte in allen Altersklassen angestrebt werden. Dies würde für die 321 ha große Forstbetriebsfläche im FFH-Gebiet „Wald südöstlich Nentershausen“ eine Fläche von 64 ha ausmachen.

Der aktuelle Anteil an Laubholz beträgt für das Gesamtgebiet derzeit jedoch nur 280 ha. Danach würde sich aktuell ein Mindestanteil von 56 ha ergeben, der mit 54,6 ha in 2012 knapp erreicht ist (vgl. Kap. 4.2 Tab.: Laubholz-Altbestände > 120 Jahre).

3.6 Zielvorgaben für die Entwicklung der Anhang II-Arten

EU Code	Art	Ist 2009	Soll 2015	Soll 2021	Soll langfristig
1323	Bechsteinfledermaus Winterquartier	B	B	B	B
	Sommerlebensraum	C	C	C	B
1324	Großes Mausohr Winterquartier	B	B	B	B
	Sommerlebensraum	-	-	-	-

Quelle: GDE (2010)

A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Hier ist zu beachten, dass sich die Bewertung des Erhaltungszustands vorrangig auf die Bedeutung des Gebiets als Winterquartier-Standort bezieht.

Im Hinblick auf die Qualität als Sommer-Lebensraum für die Bechstein-Fledermaus wird in der GDE vermutet, dass die Buchenwälder im Gebiet aufgrund ihrer Strukturarmut und damit dem geringen Habitatangebot als Jagdhabitat wenig geeignet sind, weil kaum Weibchen erfasst wurden. Denn gerade während der Schwärmphase wird im Umfeld der Winterquartiere ein geeignetes Beuteangebot benötigt.

Um den günstigen Erhaltungszustand der Bechsteinfledermaus während der Zeit außerhalb ihrer Winterquartiere wiederherzustellen, sind daher dringend die Maßnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt in den Buchenwäldern umzusetzen, insbesondere im Umfeld ihrer Winterquartiere.

4 Analyse zur derzeitigen Nutzung und den Zielvorgaben

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen der Lebensraumtypen 9110 und 9130

Auf der Datengrundlage der turnusgemäß durchgeführten Forsteinrichtung wurde mittels einer Planungsprognose für das gesamte Gebiet errechnet, wie sich die geplante Nutzung des Waldes auf den Zustand der LRT 9110 und 9130 sowie auf die Ausstattung mit Laubholz- und Laubhaltholzbeständen bis 2022 auswirken wird. Dieses Zieldatum ist durch die Geltungsdauer der Forsteinrichtung im Gebiet bedingt. Bei zukünftigen Erneuerungen der Einrichtung wird jeweils erneut eine Planungsprognose erstellt.

In der unten aufgeführten Tabelle werden die aktuellen Flächengrößen der LRT in ihren jeweiligen Wertstufen den Zielwerten gegenübergestellt, die sich bei planmäßiger Umsetzung der Forsteinrichtung einstellen werden.

Analyse zur derzeitigen Nutzung und den Zielvorgaben

Ergebnisse der Planungsprognose

LRT	Wertstufe	Ist (ha)	Prognose 2022 (ha)
9110 Hainsimsen-Buchenwald	B	34,2	41,4
	C	22,6	16,3
9130 Waldmeister-Buchenwald	B	168,9	167,2
	C	10,3	5,7
Summe LRT		236,0	230,6

Die aktuelle Prognoserechnung zeigt, dass durch die forstliche Bewirtschaftung im Rahmen der Vorgaben der Forsteinrichtung die Flächen des Wald-LRT 9130 bei Umsetzung der Forsteinrichtung bis 2022 etwa um 3% (5,4 ha) abnehmen.

Damit hier keine Verschlechterung i.S. der FFH-Richtlinie eintritt, wird am Südrand des Gebiets eine etwa gleich große Fläche mit fehlbestockter Douglasie in den LRT 9130 umgewandelt, parallel zu seinem Verlust auf anderen Flächen.

Die Verpflichtung des Landes, Waldflächen im ungünstigen Erhaltungszustand in einen günstigen Zustand zu überführen, ist bei der Umsetzung der Forsteinrichtung ausreichend zu berücksichtigen und in konkrete Wiederherstellungs-Maßnahmen umzusetzen.

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die laubbaumdominierten Altbestände

Der Anteil an Laubholzaltbeständen im laufenden Einrichtungszeitraum erhöht sich laut Planungsprognose von 54,6 ha in 2012 auf 88,16 ha im Jahr 2022:

- Bestände im Alter 121- 140 Jahre erhöhen sich um 14,4 ha auf eine Fläche von 26,7 ha.
- Die Altersklasse 8 (141-160 Jahre) existiert in 2012 noch nicht. Bis 2022 werden auf etwa 24,7 ha Laubbäume diese Altersklasse erreichen.
- Die Fläche der Altersklasse 9 (>160 Jahre) reduziert sich um 5,6 ha, auf 36,7 ha.

Laubholzaltbestände > 120 Jahre in ha				
Waldbesitzer	Ist 2012	Ist 2022	Differenz	Differenz in Prozent
Land Hessen	54,6 ha	88,1 ha	+34,5 ha	+61 %

Die derzeit vorhandene Altersklassenverteilung lässt bei Umsetzung der Forsteinrichtung bis 2022 eine starke Erhöhung der Laubholzaltbestandsflächen in der Altersklasse 7, d.h. 121-140 Jahre, erwarten.

4.3 Beeinträchtigungen und Störungen der Anhang II- Arten

EU-Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1323 1324	Bechsteinfledermaus Großes Mausohr - <u>Winterquartier</u> -	Die Winterquartiere sind durch Vergitterung gesichert und werden von der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz in Hessen (AGFH) und dem Verband der Höhlen- und Karstforscher Deutschlands/ Landesverband Hessen betreut, sodass bei auftretenden Mängeln die notwendigen Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden können.	Keine
1323	Bechsteinfledermaus - <u>Sommerquartier</u> -	geringes Nahrungsangebot während der Schwärmphase im Umfeld der Winterquartiere wegen der Strukturarmut und dem geringen Alt- und Totholzanteil im Gebiet	keine

5 Maßnahmenbeschreibung

5.1 Maßnahmentyp 1:

Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT- und Arthabitat-Flächen

- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

Die Nicht-LRT-Flächen sind ordnungsgemäß und nachhaltig nach den geltenden Gesetzen, Zertifizierungen und betrieblichen Vorgaben im Staatswald zu bewirtschaften. Eine Bewirtschaftung von Nicht-LRT darf keine negativen Auswirkungen auf LRT und Anhang II-Arten zur Folge haben.

5.2 Maßnahmentyp 2:

Maßnahmen zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten

5.2.1 Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald „B“

- Naturnahe Waldnutzung

Etwa 60% des LRT befinden sich im günstigen Erhaltungszustand.

Die langfristige Erhaltung des LRT in seiner Flächenausdehnung und in einem günstigen Erhaltungszustand wird durch eine naturnahe forstliche Bewirtschaftung des FFH-Gebietes gewährleistet (siehe Planungsprognose FENA), insbesondere durch die Vorgaben der Naturschutz-Leitlinie von Hessen-Forst.

Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald „B“

- Naturnahe Waldnutzung

Etwa 94% des LRT befinden sich im günstigen Erhaltungszustand.

Die langfristige Erhaltung des LRT in seiner Flächenausdehnung und in einem günstigen Erhaltungszustand wird durch eine naturnahe forstliche Bewirtschaftung des FFH-Gebietes gewährleistet (siehe Planungsprognose FENA), insbesondere durch die Vorgaben der Naturschutz-Leitlinie von Hessen-Forst.

5.2.3 Anhang II-Arten:

- Sicherung der Fledermausquartiere

Im Gebiet befinden sich einige Eingänge und Öffnungen zu Höhlen und Stollen. Sie sind zum Teil gut gesichert, teilweise fehlt noch die Sicherung bzw. die Absicherung ist erneuerungsbedürftig. Die Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Hessen (AGFH) und der Verband der Höhlen- und Karstforscher Deutschlands/ Landesverband Hessen übernehmen die Aufgabe, die Stollen und Höhlen zu überwachen und bei Bedarf, in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde und dem Forstamt, Sicherungs- und Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Maßnahmenbeschreibung

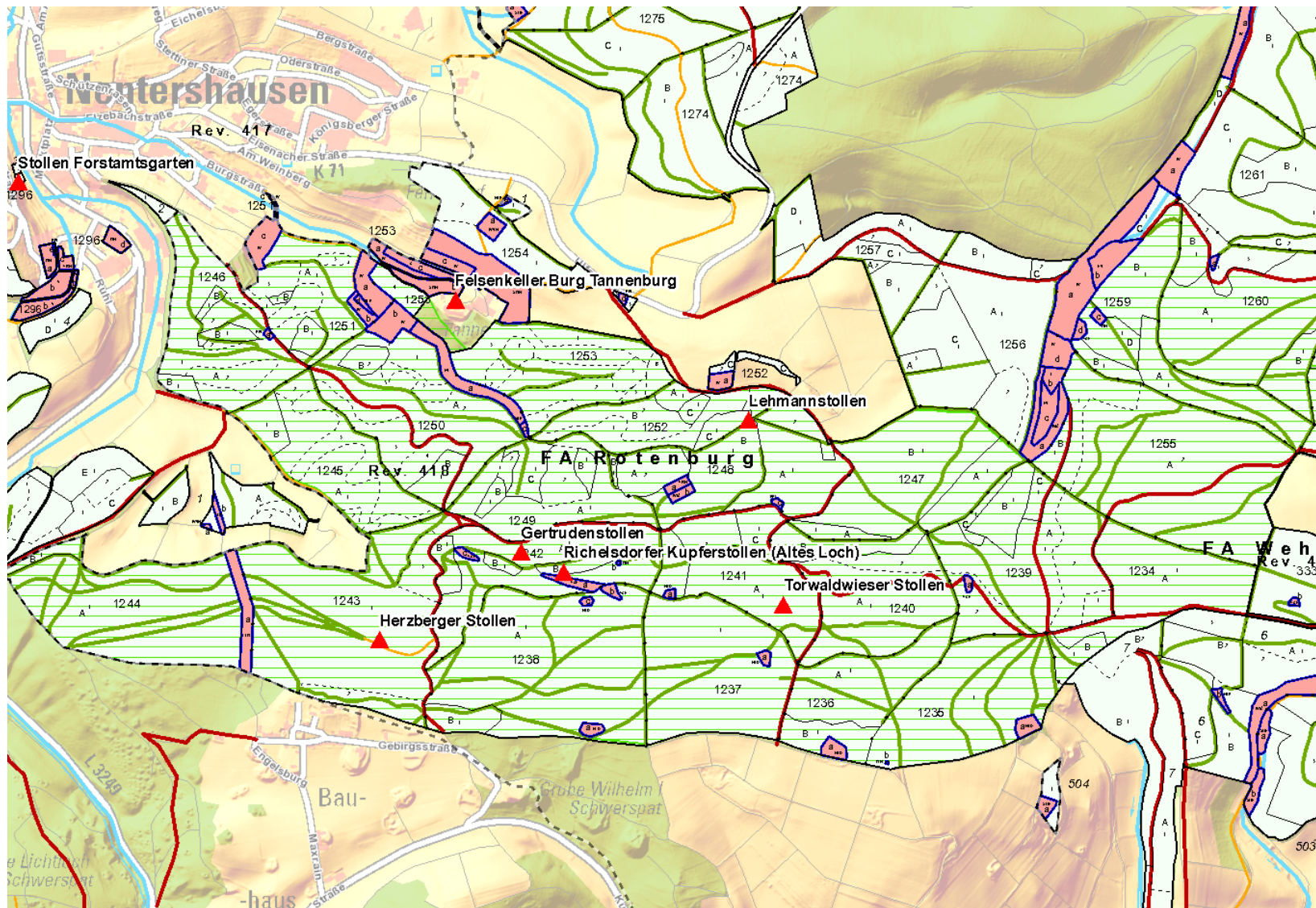
Es ist dabei sicherzustellen, dass die Verkehrssicherheit gewahrt ist. Für die Fledermäuse ist ein geeigneter Ein- und Ausflug zu ermöglichen und zugleich Schutz gegen Fressfeinde, wie Fuchs, Marder oder Waschbär vorzusehen.

Die Einflugschneisen sind regelmäßig von Bewuchs und Erd- oder Steinverschüttungen freizuhalten.

Sollen im Gebiet Bodenöffnungen, Bergsenken oder Tagebaue verfüllt werden, so ist in jedem Fall das Einverständnis des Forstamt Rotenburg einzuholen. Dieses klärt mit der ONB und den Fachleuten des Fledermausschutzes das weitere Vorgehen ab. Dies soll verhindern, dass durch Verfüllungen die Luftzirkulation innerhalb der Stollen und Gruben beeinträchtigt und damit die Qualität des Quartieres verschlechtert wird.

Regelmäßig, maximal einmal im Winterhalbjahr, sollten die Stollen kontrolliert werden, wobei gleichzeitig die Zählung der Fledermäuse erfolgen sollte.





Übersicht der Fledermaus-Winterquartiere

5.3 Maßnahmentyp 3:

Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten

5.3.1 Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald „C“

Etwa 40% (22,6 ha) des LRT 9110 befinden sich in ungünstigen Erhaltungszustand „C“ und erfordern die Planung von Maßnahmen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands „B“.

- Streckung des Altholzanteiles durch gruppen- bis horstweise Belassung alter Buchen
- Förderung von Höhlenzentren durch punktuellen „Dichtstand“ in alten Beständen
- Totholzanreicherung auch bei liegenden Holz, Reduzierung bei der Aufarbeitung von Kronenholz
- Erhöhung der Strukturvielfalt durch femelartige Bewirtschaftung, um mehr Struktur in die Bestände zu bekommen. Bei den meisten Beständen mit der Wertstufe C handelt es sich um Buchenbestände im Alter zwischen 40 und 80 Jahren. Sie entstanden aus Naturverjüngung. Leider wurde der Altholzschirm schnell geräumt, so dass diese Bestände einförmig aufwuchsen und keine vertikale Struktur zeigen. Diese Bestände sollen zukünftig femelartig bewirtschaftet werden, um mehr Struktur in den Beständen zu erzielen.

5.3.2 Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald „C“

Etwa 6% (10,3 ha) des LRT 9130 befinden sich im ungünstigen Erhaltungszustand „C“ und erfordern die Planung von Maßnahmen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands „B“.

- Streckung des Altholzanteiles durch gruppen- bis horstweise Belassung alter Buchen
- Förderung von Höhlenzentren durch punktuellen „Dichtstand“ in alten Beständen
- Totholzanreicherung auch bei liegenden Holz, Reduzierung bei der Aufarbeitung von Kronenholz
- Erhöhung der Strukturvielfalt durch femelartige Bewirtschaftung, um mehr Struktur in die Bestände zu bekommen. Bei den meisten Beständen mit der Wertstufe C handelt es sich um Buchenbestände im Alter zwischen 40 und 80 Jahren. Sie entstanden aus Naturverjüngung. Leider wurde der Altholzschirm schnell geräumt, so dass diese Bestände einförmig aufwuchsen und keine vertikale Struktur zeigen. Diese Bestände sollen zukünftig femelartig bewirtschaftet werden, um mehr Struktur in den Beständen zu erzielen

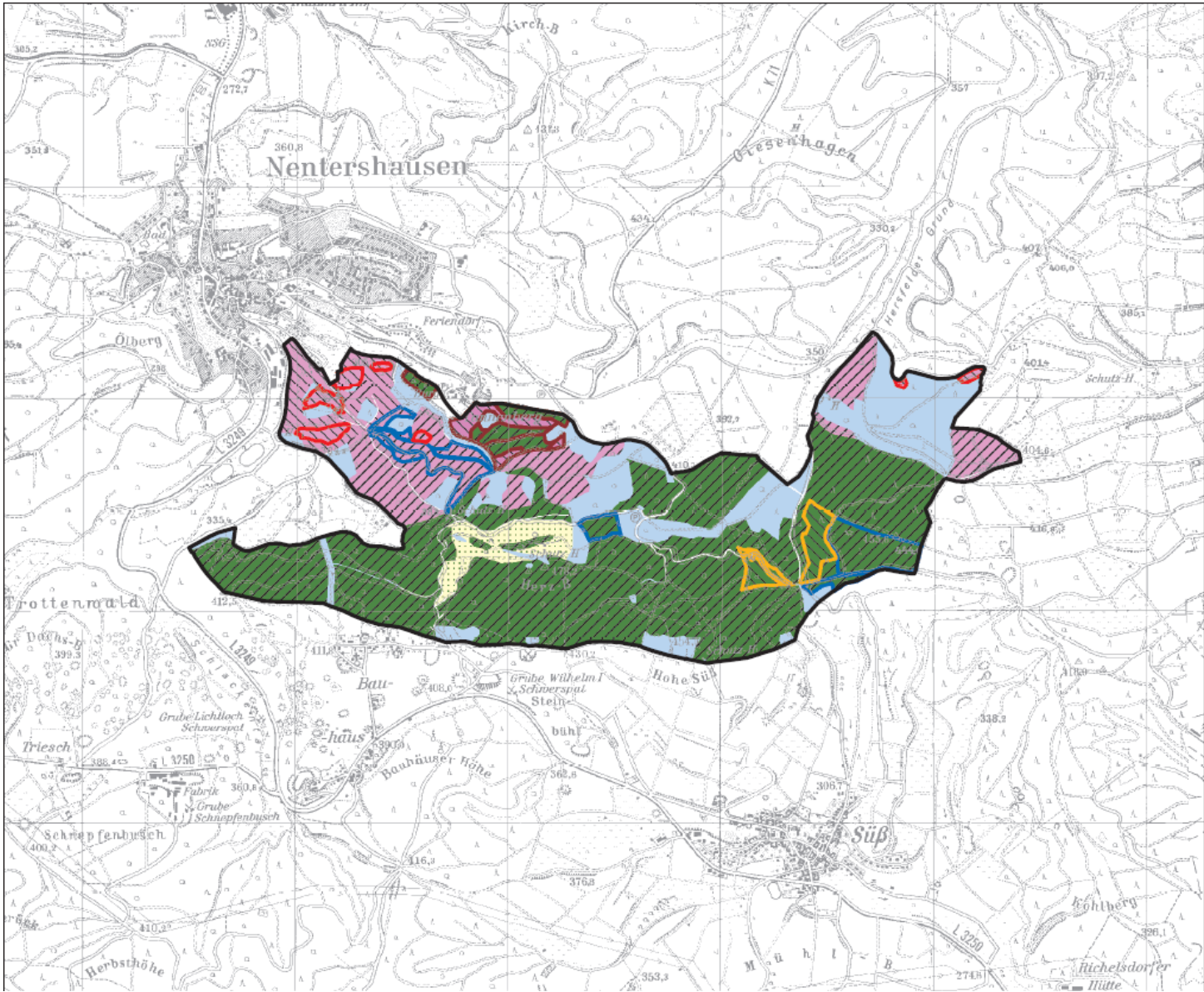
5.3.3 Anhang II-Arten:

Bechstein-Fledermaus im Sommerlebensraum

Zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands der Population im Gebiet sind dringend die unter 5.3.1 und 5.3.2 aufgeführten Maßnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt in den Buchenwäldern umzusetzen, insbesondere im Umfeld der Winterquartiere.

Zur Kontrolle über den Erfolg der Maßnahmen sollte langfristig eine erneute Erfassung der Fledermäuse zur Zeit der Schwärmphase erfolgen.





**FFH - Gebiet
4925-304**

Prognose der Buchenwald-Lebensraumtypen
an Hand von Forsteinrichtungsdaten
- Staatswald FA Rotenburg -

Maßstab 1:25.000



HESSEN-FORST
Verpflichtung für Generationen

Prognose der
Buchenwald-Lebensräume

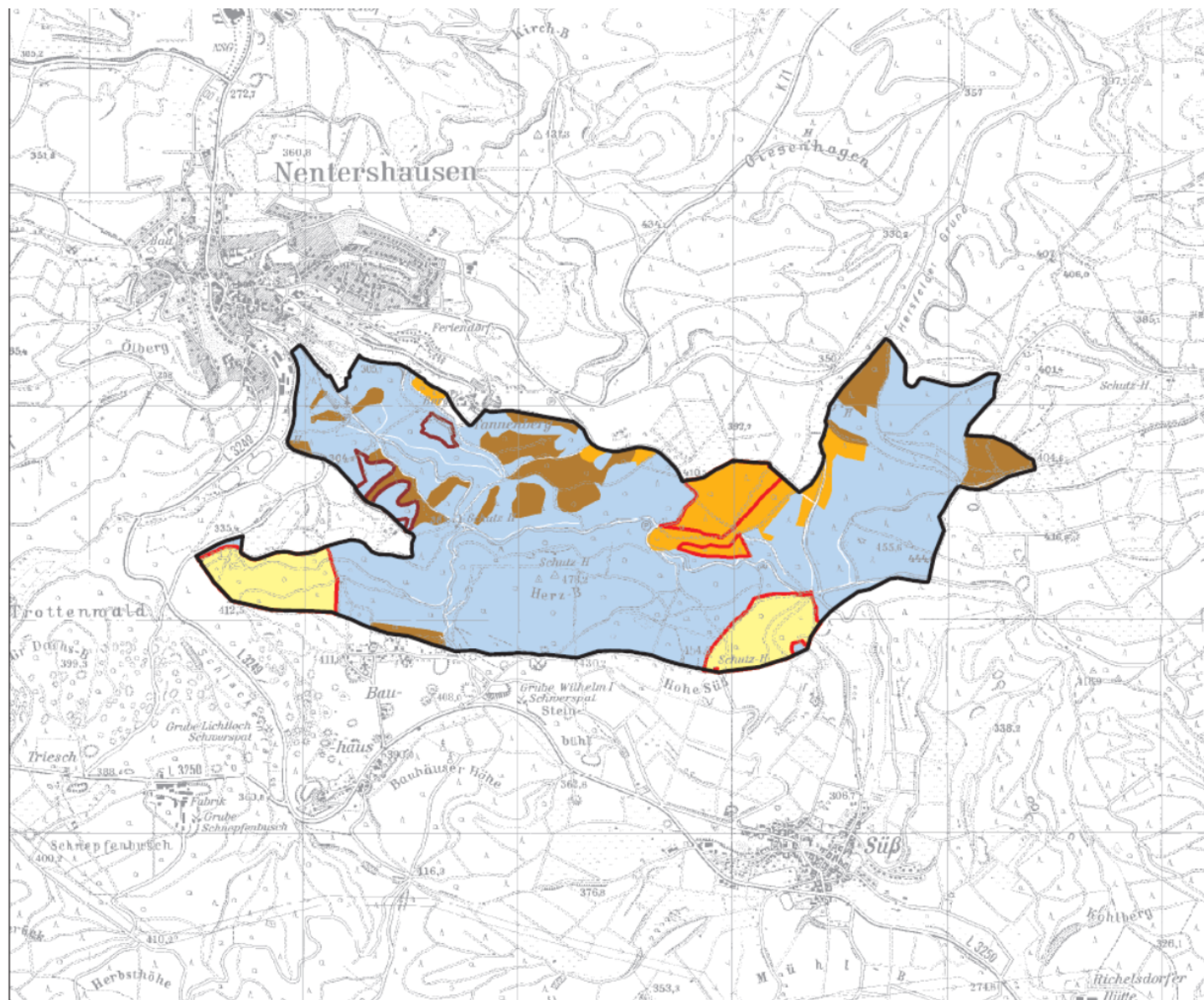
- FFH-Gebiet
- Hammbusenbuchenwald (LRT-9110)
- Waldmeisterbuchenwald (LRT-9130)
- übrige betrachtete Waldfläche
- Erhaltungszustand B
- Erhaltungszustand C

Veränderungen gegenüber
Beitrag zur Grunddatenerhebung (GDE)

- Zugang von LRT
- Wegfall von LRT
- Veränderung von Erhaltungszustand B nach C
- Veränderung von Erhaltungszustand C nach B
- Entwicklungsfäche LRT-9110
- Entwicklungsfäche LRT-9130

Lebensraum- Typ	Wertstufe	Parameter	4925-304
LRT 9110	B	Beitrag zur GDE	34,2
		Prognose	41,4
		Differenz	7,2
LRT 9110	C	Beitrag zur GDE	22,6
		Prognose	16,3
		Differenz	-6,3
LRT 9130	B	Beitrag zur GDE	167,3
		Prognose	167,2
		Differenz	-1,1
LRT 9130	C	Beitrag zur GDE	10,3
		Prognose	5,7
		Differenz	-4,6
LRT 9110		Entwicklung	0,0
LRT 9130		Entwicklung	9,5

Maßnahmenbeschreibung



FFH - Gebiet 4925-304

Prognose der Laubholz-Alterbestände
an Hand von Forsteinrichtungsdaten
- Staatswald FA Rotenburg -

Maßstab 1:25.000



HESSEN-FORST
Verpflichtung für Generationen

Prognose der Laubholz-Alterbestände

Prognose von Beschreibungseinheiten mit über 120jährigen
heimischen Laubbäumen, deren reduzierte Teilfläche
in der Altersklasse 7 größer als 0,5
in der Altersklasse 8 größer als 0,4
in der Altersklasse 9 größer als 0,2
der Fläche der Beschreibungseinheiten ist.

- FFH-Gebiet
- Altersklasse 7
- Altersklasse 8
- Altersklasse 9
- Übrige betrachtete Waldfläche

Veränderungen

- Zugang von Laubholz-Alterbeständen
- Wegfall von Laubholz-Alterbeständen



5.4 Maßnahmentyp 5: Entwicklung von Nicht-LRT-Fläche zu LRT

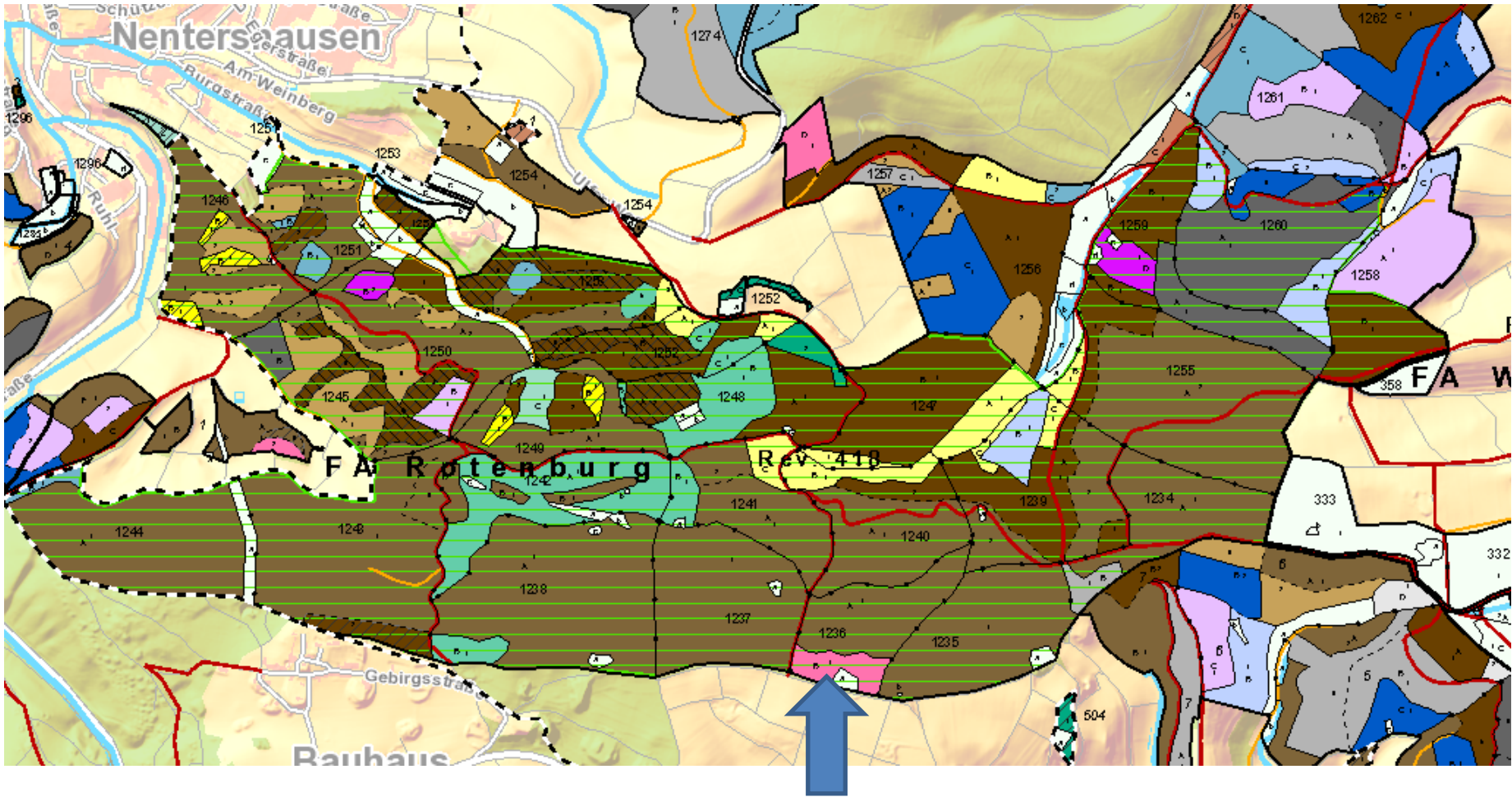
5.4.1 Lebensraumtyp 9110 und 9130

Im Planungszeitraum bis 2022 nimmt die Buchenwald-LRT-Fläche um 5,4 ha, d.h. etwa 3% ab. Als Schadensbegrenzungs-Maßnahme, d.h. um eine Verschlechterung i.S. der FFH-Richtlinie zu vermeiden, wird am Südrand des Gebiets eine etwa gleich große Fläche (5,2 ha) durch die Entnahme von Douglasie auf Zechstein-Standorten in den LRT 9130 umgewandelt, vorauslaufend zu dem LRT-Verlust auf anderen Flächen. Zur Struktur-Verbesserung erfolgen dort ebenso folgende Maßnahmen:

- Streckung des Altholzanteiles durch gruppen- bis horstweise Belassung alter Buchen
- Förderung von Höhlenzentren durch punktuellen „Dichtstand“ in alten Beständen
- Totholzanreicherung auch bei liegenden Holz, Reduzierung bei der Aufarbeitung von Kronenholz
- Erhöhung der Strukturvielfalt durch femelartige Bewirtschaftung, um mehr Struktur in die Bestände zu bekommen. Bei den meisten Beständen mit der Wertstufe C handelt es sich um Buchenbestände im Alter zwischen 40 und 80 Jahren. Sie entstanden aus Naturverjüngung. Leider wurde der Altholzschirm schnell geräumt, so dass diese Bestände einförmig aufwuchsen und keine vertikale Struktur zeigen. Diese Bestände sollen zukünftig femelartig bewirtschaftet werden, um mehr Struktur in den Beständen zu erzielen

Folgende Flächen sollen langfristig in Waldmeister-Buchenwald umgewandelt werden (vgl. Abb. nächste Seite):

Abt.1250 B1	1,2 ha	33 Jahre alt
Abt.1250 B2	0,8ha	48 Jahre alt
Abt.1251 A3	1,4ha	110 Jahre alt, Einzel-Trupps
Abt.1251 B1	0,1ha	53 Jahre alt, gruppenweise
Abt.1258 B1	0,3ha	26 Jahre alt, gruppenweise
Abt.1259 D1	1,4 ha	55 Jahre alt, gruppenweise



Umwandlung von Douglasie in LRT 9130

5.4.2 Maßnahmentyp 6: sonstige Maßnahmen

5.4.3 Fledermäuse

Erfassung der im Gebiet vorkommenden Fledermausarten, um Erkenntnisse über die tatsächlichen Vorkommen zu gewinnen und daraus artspezifische Maßnahmen ableiten zu können.

6 Planungsjournal

Maßnahme				Grund- maß- nahme	Lage der Maß- nahme (Größe)	Kosten €	Nächste Durchfüh- rung
Art	Code	Beschreibung	Typ *				
ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Fortführung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft im Rahmen der Forsteinrichtung u. betriebliche Vorgaben: • PEFC • Naturschutzleitlinie • GA „Artenschutz“ • RIBES • Waldbaufibel	1	ja	Waldbestände außerhalb der Lebensraumtypen (ca. 120 ha)	---	Laufend bei Hiebsmaßnahmen
naturnahe Waldnutzung	02.02.	über die ordnungsgem. Forstwirtschaft hinaus: • Förderung von Habitatbaum-Gruppen • Belassen von stärkerem Totholz • Förderung von Edel-Laubholz	2	ja	Hainsimsen-Buchenwald „B“ (ca. 35 ha) Waldmeister-Buchenwald „B“ (ca. 171 ha)	---	Laufend bei Hiebsmaßnahmen
naturnahe Waldnutzung	02.02.	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands durch: • Streckung des Altholzanteils • Förderung von Habitatbaum-Gruppen • Belassen von stärkerem Totholz • femelartige Bewirtschaftung der jungen Bestände • Kernflächen-Ausweisung von 13,3 ha	3	ja	Hainsimsen-Buchenwald „C“ (ca. 24 ha) Waldmeister-Buchenwald „C“ (ca. 11 ha)	---	fortlaufend•

Maßnahme				Grund- maß- nahme	Lage der Maß- nahme (Größe)	Kosten €	Nächste Durchfüh- rung
Art	Code	Beschreibung	Typ *				
naturnahe Wald- nutzung	02.02.	Umwandlung von Doug- lasie in Waldmeister- Buchenwald	5	nein	5,2 ha am Süd- rand des Ge- biets		vorauslau- fend zum LRT- Verlust
naturnahe Wald- nutzung	02.02.	<u>Sommerlebensraum der Bechstein-Fledermaus</u> (und anderer Wald- Fledermäuse) Verbesserung durch Erhöhung der Struktur- vielfalt	3	ja	Strukturarme Waldbereiche, insbesondere im Umfeld der Win- terquartiere	---	fortlaufend
Sicherung der Fledermausquar- tiere	11.01.02.	Erhaltung der Winter- quartiere durch • Kontrolle der Stol- leneingänge • Verkehrssicherung der Stolleneingänge • jährliche Kontrolle der Höhlen u. Stollen	2	nein	Fledermaus- Winterquartiere	ca. 1.000	jährlich, im Januar
sonstige Maß- nahmen		Fledermäuse Erfassung der im Gebiet vorkommenden Fleder- mausarten	6	nein	Gesamtgebiet, insbesondere im Umfeld der Win- terquartiere	ca. 15.000	langfristig ca. Sep- tember, zur Zeit der Schwärm- phase